

Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KMV Dithmarschen
Beschlussdatum: 26.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 31 bis 34:

Bildung ist ein Recht für jedes Alter und jeden Lebensweg. Ein Lebenslauf lässt sich nicht am Reißbrett planen, darum müssen unsere Bildungswege flexibel, durchlässig und durchlässigbarrierefrei sein. Abitur auf dem zweiten Bildungsweg, die Tischler*innenlehre mit Mitte 30, eine Umschulung oder der erste Studienabschluss überhaupt in der Familie – das alles muss möglich sein und darf nicht davon

Begründung

Unter Beachtung der VN-Behindertenrechtskonvention muss Bildung barrierefrei sein. Auch die Umschulung ist ein wichtiger Bildungsabschnitt. Diese wird auch sehr oft in Folge von Krankheit und Behinderung erforderlich.